

Mineralstoffdeponie (MSD) Liepnitzenberg

Landkreis Dahme-Spreewald, Land Brandenburg

Betriebs- und Benutzungsordnung gem. Anhang 5 Nr. 1.1 DepV

Deponiebetreiber: terravas GmbH
Karl-Marx-Straße 98
15713 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 5781-50
Telefax: 03375 5781-11
E-Mail: info@terravas.de



Königs Wusterhausen, den 26.02.2025

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Geltungsbereich | 3 |
| 2 | Einzugsgebiet | 3 |
| 3 | Betretungsrecht und Zufahrt | 3 |
| 4 | Öffnungszeiten der Deponie | 3 |
| 5 | Für den Betrieb verantwortliche Personen und deren Aufgaben | 4 |
| 6 | Zugelassene Abfälle, unerlaubte Ablagerungen | 5 |
| 7 | Verhalten auf der Deponie | 9 |
| 8 | Verhalten bei Betriebsstörungen / Erste Hilfe | 10 |
| 9 | Arbeits- und Gesundheitsschutz | 10 |
| 10 | Eingangskontrolle | 11 |
| 11 | Abladeverfahren | 11 |
| 12 | Benutzungsentgelte | 12 |
| 13 | Eigentumsübertragung und Haftungsregelungen | 12 |
| 13.1 | Eigentumsübertragung | 12 |
| 13.2 | Haftung der terravas GmbH | 12 |
| 13.3 | Haftung der Benutzer | 13 |
| 14 | Anlieferungen von Betriebsstoffen und Waren | 13 |
| 15 | Verstöße gegen die Betriebsordnung | 13 |
| 16 | Kontroll- und Wartungsarbeiten | 13 |
| 17 | Inkrafttreten | 14 |

1 Geltungsbereich

Die Betriebs- und Benutzungsordnung gilt für alle Deponiebenutzer (Gewerbebetriebe und Transporteure) sowie für Firmen im Rahmen von Bau- oder Erhaltungsmaßnahmen auf der Deponie.

2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Deponie umfasst die Bundesländer Berlin - Brandenburg.

3 Betretungsrecht und Zufahrt

Unbefugten ist das Betreten der Deponie untersagt.

Besichtigungen und Besuche sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der terravas GmbH (Ansprechperson: Herr von der Preuss, Tel.: 03375 578110) möglich.

Personen, denen ein gesetzliches Betretungsrecht zusteht und die sich entsprechend ausweisen, dürfen sich auf dem Gelände der Deponie so lange aufhalten, wie dies zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte erforderlich ist.

Im Übrigen darf die Deponie nur zur Abfallentsorgung und zur Durchführung notwendiger Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen betreten und befahren werden.

4 Öffnungszeiten der Deponie

Die Öffnungszeiten der Deponie sind Montag bis Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr. Annahmeschluss ist jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Aus besonderem Anlass (z. B. Eichung der Eingangswaage) abweichend festgelegte Öffnungszeiten werden durch Aushang im Eingangsbereich der Deponie bekannt gemacht.

Während der Öffnungszeiten muss mindestens ein verantwortlicher Deponiewart anwesend sein.

5 Für den Betrieb verantwortliche Personen und deren Aufgaben

Deponieleiter: Herr von der Preuss
Telefon: 03375 578110
Mobil: 01736857343
E-Mail: dominique.vonderpreuss@terravas.de

Abfallannahme, Waage Frau Krampitz
Telefon: 03375 578231
Mobil: 01741511025
E-Mail: silvia.krampitz@terravas.de

Vertriebsinnendienst Herr Uthemann
Telefon: 03375 578231
Mobil: 015146378342
E-Mail: julian.uthemann@terravas.de

Der Deponieleiter/-wart erteilt die Weisungen an das Deponiepersonal, leitet die Beseitigung von Betriebsstörungen, ist Ansprechpartner für Behörden, Privatpersonen und Firmen. Des Weiteren sorgt der Deponieleiter für einen ordnungsgemäßen Betrieb unter Beachtung des Betriebshandbuchs und der Unfallverhütungsvorschriften. Er führt die Eingangs-/Annahmekontrolle und den Deponiebetrieb durch und ist weisungsbefugt gegenüber Anlieferungen.

6 Zugelassene Abfälle, unerlaubte Ablagerungen

Folgende Abfälle sind gemäß abfallrechtlichem Planfeststellungsbeschluss vom 08.02.2022 (Az: LFU-T16-3116/984+18#95287/2021) für die Ablagerung auf der DK I-Deponie MSD Liepnitzberg zugelassen:

| AVV - Nr. | Abfallbezeichnung | Herkunft |
|-----------|--|--|
| 01 04 09 | Abfälle von Sand und Ton | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 01 05 08 | chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle |
| 10 01 01 | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 10 01 02 | Filterstäube aus Kohlefeuerung | |
| 10 01 03 | Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz | |
| 10 01 17 | Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen | |
| 10 01 21 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen | |
| 10 02 10 | Walzzunder | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie |
| 10 09 03 | Ofenschlacke | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |
| 10 09 08 | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen | |
| 10 10 08 | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen |
| 10 11 05 | Teilchen und Staub | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnisse |
| 10 11 12 | Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt | |

| AVV - Nr. | Abfallbezeichnung | Herkunft |
|-----------|---|--|
| 10 11 14 | Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen | |
| 10 12 03 | Teilchen und Staub | Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen, wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 10 13 06 | Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 10 13 11 | Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen | |
| 12 01 17 | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen |
| 15 01 07 | Verpackungen aus Glas | Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) |
| 16 01 20 | Glas | Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08) |
| 16 11 04 | Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen | gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien |
| 16 11 06 | Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen | |
| 17 01 01 | Beton | Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik |
| 17 01 02 | Ziegel | |
| 17 01 03 | Fliesen, Ziegel und Keramik | |

| AVV - Nr. | Abfallbezeichnung | Herkunft |
|-----------|--|--|
| 17 01 06* | Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten | |
| 17 01 07 | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen | |
| 17 02 02 | Glas | Holz, Glas und Kunststoff |
| 17 03 02 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen | Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte |
| 17 05 03* | Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten | Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut; Nur nicht verwertbare Fraktionen des Gleisschotter, Zuordnungswerte > Z2 bis DK I |
| 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen | |
| 17 05 06 | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt | |
| 17 05 07* | Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält | |
| 17 05 08 | Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt | |
| 17 06 01* | Dämmmaterial, das Asbest enthält | Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe |
| 17 06 03* | anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält | |
| 17 06 04 | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt | |
| 17 06 05* | asbesthaltige Baustoffe | |
| 19 01 12 | Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen | Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke |
| 19 01 19 | Sande aus der Wirbelschichtfeuerung | |
| 19 08 02 | Sandfangrückstände | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.; Annahme nur im Einzelfall je nach Beschaffenheit |

| AVV - Nr. | Abfallbezeichnung | Herkunft |
|-----------|---|--|
| 19 12 05 | Glas | Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g. |
| 19 12 09 | Mineralien (z. B. Sand, Steine) | |
| 19 13 02 | feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 19 13 06 | Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen | |
| 20 01 02 | Glas | Getrennt gesammelte sonstige Glasfraktionen, z.B. Aquarien |

* gefährl. Abfälle gem. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV), Stand 17.07.2017

Das Ablagern von Abfällen, welche nicht den Zuordnungskriterien der Deponie erfüllen, ist verboten und strafbar.

7 Verhalten auf der Deponie

Den Anweisungen des Deponiepersonals ist Folge zu leisten.

Außerhalb der Sozialräume besteht auf dem gesamten Deponiegelände Verzehrer-, Trink- und Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt.

Das Aussammeln von Altstoffen aus bereits abgeladenen Abfällen ist verboten. Privatpersonen dürfen nur unter Beaufsichtigung von Deponiepersonal die Anlage betreten. Sie haben sich auf der Deponie so zu verhalten, dass der ordnungsgemäße Betriebsablauf nicht gestört und andere Personen nicht geschädigt oder gefährdet werden.

Die Deponie darf nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden. Die Wege sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Handzeichen des Deponiepersonals haben Vorrang vor Verkehrszeichen. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Behältern ist auf der Deponie nicht gestattet.

Nicht zum Befahren des Deponiegeländes geeignete Fahrzeuge können zurückgewiesen werden. Bleibt ein Fahrzeug stecken oder kann es wegen eines Defektes nicht weiterfahren, kann das Deponiepersonal zur Sicherung des Fahrzeuges Hilfe leisten. Für Schäden, die hieraus resultieren, haftet die terravas GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Deponiepersonals.

Nutzer bzw. Anlieferer der Deponie haben sich so zu verhalten, dass vermeidbare Belästigungen der Umgebung, z. B. durch Lärm, Staub und Geruchsentwicklung, vermieden werden. Dem Verursacher können zusätzliche Gebühren berechnet werden, wenn er gegen diesen Grundsatz verstößt.

8 Verhalten bei Betriebsstörungen / Erste Hilfe

Die Vorgaben des Alarmplanes sind zu beachten.

Auffällige Vorgänge (z. B. auffälliger Geruch, Feuer oder Sickerwasser) sind sofort der Deponieleitung zu melden.

Im Bedarfsfall wird Erste Hilfe durch das Betriebspersonal geleistet. Der Rettungsdienst ist über die Rettungsleitstelle anzufordern.

9 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Auf dem Gelände der Deponie gelten ohne Einschränkungen die Unfallverhütungsvorschriften der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), insbesondere die DGUV-Regel 114-005, jeweils mit dem aktuellen Stand. Bei Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen sind besondere Richtlinien zu beachten (z. B. Gefahrstoffverordnung).

Das Deponiepersonal hat die zur Verfügung stehenden Schutzausrüstungen zu benutzen. Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten in Schächten sind grundsätzlich zu zweit auszuführen.

Asbestabfälle sind verpackt oder verfestigt anzuliefern (s. Asbestmerkblatt) und in den dafür vorgesehenen Bereichen der Deponie einzubauen und sofort abzudecken.

10 Eingangskontrolle

Jeder Anlieferer hat die im Eingangsbereich installierten Waagen zu benutzen. Voraussetzung für die Anlieferung ist in der Regel das Vorliegen einer schriftlichen und Bestätigte Annahmeerklärung der terravas GmbH.

Die Anlieferer sind verpflichtet, eine grundlegende Charakterisierung zu übergeben und auf Befragen dem Betriebspersonal genaue Angaben über Herkunft, Art und Zusammensetzung der Abfälle zu machen. Das Betriebspersonal ist befugt, Abfälle vor dem Entladen zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und ggf. von der Annahme auszuschließen. Der Benutzer ist verpflichtet, dafür Container zu öffnen und Abdeckplanen abzunehmen.

In Zweifelsfällen kann die Annahme der Abfälle von geeigneten Untersuchungen abhängig gemacht werden. Bis zur Klärung dürfen die Abfälle nicht eingebaut werden, sondern verbleiben im ausgewiesenen Sicherstellungsbereich.

11 Abladeverfahren

Nach der Abfertigung an der Waage (Eingangskontrolle) sind die Abfälle unverzüglich zu den zugewiesenen Abladestellen zu transportieren und dort in Gegenwart und nach Weisung des Deponiepersonals/Dienstleisters zu entladen.

Das Deponiepersonal ist berechtigt, die Abfälle bei der Entladung zu kontrollieren. Nicht angezeigte oder nicht zugelassene Abfälle werden zurückgewiesen. Dies gilt auch für bereits abgeladene Abfälle. Die Kosten für die Entfernung trägt der Benutzer.

Die Anlieferer dürfen ihre Fahrzeuge an den Abladestellen nur verlassen, soweit dies zum Entladen der Abfälle erforderlich ist. Das Abladen der Abfälle hat unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen.

12 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Deponie werden Benutzungsentgelte nach Maßgabe der Preisliste der terravas GmbH in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben. Die Preisliste kann bei der Deponieverwaltung bzw. über die Webseite der terravas GmbH eingesehen werden.

13 Eigentumsübertragung und Haftungsregelungen

13.1 Eigentumsübertragung

Mit der Übernahme durch die terravas GmbH gehen die angelieferten Abfälle in deren Eigentum über.

Vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die terravas GmbH ist jedoch nicht verpflichtet, verloren gegangene Gegenstände im Abfall zu suchen oder suchen zu lassen.

Ausgeschlossen von der Eigentumsübertragung sind alle Stoffe, die von der Annahme ausgeschlossen sind.

13.2 Haftung der terravas GmbH

Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt, haftet die terravas GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die terravas GmbH haftet nicht für Kosten, die durch Zurückweisung von Abfällen entstehen.

Die terravas GmbH haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ihre Abfallentsorgungseinrichtungen wegen Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht in vollen Umfang benutzt werden können.

Bei unbefugtem Betreten der Anlagen haftet die terravas GmbH nicht für Unfälle oder sonstige Schadensfälle.

13.3 Haftung der Benutzer

Der Benutzer haftet für Schäden, die der terravas GmbH bei oder infolge der Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen entstehen, sofern er nicht nachweist, dass ihn an den Schäden kein Verschulden trifft.

Als Benutzer im Sinne dieser Betriebs- und Benutzerordnung gelten auch diejenigen, die die bei ihnen anfallenden Stoffe durch Dritte anliefern lassen.

Der Benutzer und derjenige, in dessen Auftrag die Abfälle angeliefert werden, haften für Schäden durch Anlieferung von Abfällen, die von der Annahme ausgeschlossen sind.

14 **Anlieferungen von Betriebsstoffen und Waren**

Anlieferer von Betriebsstoffen und Waren haben sich vor der Einfahrt auf das Betriebsgelände beim Bedienungspersonal zu melden und ihre Lieferscheine vorzuweisen.

Nach Beendigung der ordnungsgemäßen Annahme der Lieferung und Überprüfung der angelieferten Menge wird der Lieferschein dazu vom Betriebspersonal abgezeichnet.

15 **Verstöße gegen die Betriebsordnung**

Verstöße gegen die Betriebsordnung, die Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 27 DepV sowie gegen die Benutzerordnung darstellen, werden als solche geahndet.

Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

16 **Kontroll- und Wartungsarbeiten**

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen Kontroll- und Wartungsarbeiten in den Einrichtungen der Deponie durchgeführt. Näheres regelt das einsehbare Betriebshandbuch.

17 Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 26.02.2025

terravas GmbH

Holger Riesner
Geschäftsführer

(Im Original gezeichnet)

Christian Pohl
Geschäftsführer